

# Das Klimaabkommen von Paris

## 1 Die Inhalte des Klimaabkommens

In Paris wurde am 12. Dezember 2015 das erste Abkommen abgeschlossen, das weltweit gültig sein wird und alle wesentlichen Treibhausgasemittenten zu Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet.

- 1. Weltweites Klimaziel.** Das Abkommen sieht vor, dass die globale Erwärmung soweit wie möglich unter zwei Grad gehalten werden soll und Anstrengungen unternommen werden, damit sie 1,5 Grad nicht überschreitet.

In einer separaten Entscheidung wurde festgehalten, dass ein Sonderbericht des Weltklimarates bis 2018 ausgearbeitet werden soll, der Wege zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels und Konsequenzen bei Nichterreichung des Ziels aufzeigen soll. Die Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 1,5 Grad ist notwendig, wenn größere Schäden verringert werden sollen. Ambitioniert ist dieses Ziel auch deshalb, weil schon viel zu lange gezögert wurde, um Ernst mit Klimaschutz zu machen.

- 2. Nationale Klimaschutzpläne.** Alle Länder verpflichten sich dazu, Klimaschutzpläne auszuarbeiten und über Fortschritte zu berichten. Alle fünf Jahre müssen neue Pläne vorgelegt werden, wobei diese Pläne ambitionierter sein müssen als die vorhergehenden. Eine erste globale Bestandsaufnahme soll 2023 erfolgen, danach starten die Fünfjahreszyklen.

In einer separaten Entscheidung wurde festgehalten, dass schon vor dem Inkrafttreten des Vertrags **im Jahr 2018 eine erste Überprüfung** der nationalen Klimaschutzpläne geben soll. Eine verbindliche Anhebung der Ambition ist dabei zwar nicht vorgesehen, damit besteht aber eine kleine Chance, dass noch bis zum Inkrafttreten des Vertrags eine Erhöhung der Ambition erreicht werden kann. Für Vertragsparteien, die Ziele bis zum Jahr 2030 angegeben haben, wie die EU, ist ein „Update“ im Jahr 2020 vorgesehen.

- 3. Nationale Dekarbonisierungsziele.** Weiters werden alle Vertragsparteien dazu aufgerufen, emissionsarme Entwicklungsstrategien vorzulegen und dabei langfristige Zielsetzungen vorzunehmen. Diese Zielsetzungen sollen die festgelegten Klimaziele des Abkommens beachten.
- 4. Finanzielle Unterstützung für Entwicklungsländer.** Die Industrienationen verpflichten sich, Entwicklungsländer finanziell zu unterstützen, damit nachhaltige Entwicklung und Anpassung an bereits unvermeidbare Klimafolgen gelingen können.

In einer separaten Entscheidung wurde die Absicht der Industriestaaten festgehalten, die bereits zugesagte **Klimafinanzierung in Höhe von 100 Mrd. USD bis 2020** noch weitere fünf Jahre bis 2025 aufrecht zu halten. Spätestens bis zu diesem Datum soll dazu ein neues globales Finanzierungsziel ausgearbeitet werden, das mindestens so hoch sein soll.

- 5. Anerkennung von Klimaschäden.** Bereits heute ist klar, dass der Klimawandel zu Schäden führen wird, an die auch keine Anpassung möglich ist. Das Abkommen erkennt diese Klimaschäden („Verluste und Schäden“) erstmals an und sieht vor, dass ein Unterstützungsmechanismus geschaffen wird, der unter anderem die Ausarbeitung von Frühwarnsystemen, Notfallplänen und Risikoevaluierungen erleichtern soll. Explizit festgehalten wurde in einer separaten Entscheidung, dass daraus keine Rechtsansprüche auf Entschädigungsleistungen abgeleitet werden dürfen.

## 2 Bewertung des Klimaabkommens

Das Klimaschutzabkommen von Paris ist als entscheidender Fortschritt zu bezeichnen und zeigt, dass die Welt geschlossen hinter ambitionierten Klimaschutzziele steht. In allen Staaten werden nun Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt.

**Positiv** am Abkommen ist hervorzuheben, dass

- ambitionierte Ziele gesetzt werden und alle Staaten bei ihren Klimaschutzplänen langfristig nachbessern müssen.
- eine klare Positionierung zur Zielmarke, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, vorgenommen wurde.
- weiterhin finanzielle Unterstützung für Entwicklungsländern zugesagt wurde. Dass 100 Mrd. US-\$ für Entwicklungsländer bis 2025 bereitstehen werden und diese Unterstützung danach ausgeweitet werden soll, ist ein wichtiges Signal.

**Negativ** ist, dass

- die Zusagen der Staaten derzeit nicht ausreichen, um die Ziele auch zu erreichen und mit den Nachbesserungen verbindlich erst sehr spät - nach 2023 - begonnen werden soll. Die informelle Überprüfung im Jahr 2018 beinhaltet zwar eine kleine Chance für frühere Nachbesserungen, sie ist aber rechtlich nicht verbindlich.
- es keine Sanktionsmechanismen gibt, mit denen die Einhaltung der Zusagen auch wirklich eingefordert werden kann.
- der internationale Schiffs- und Flugverkehr, der bei den Treibhausgasemissionen an Bedeutung immer mehr zunimmt, vom Abkommen ausgeklammert wurde.

Damit die Ziele erreicht werden können, müssen jetzt die einzelnen Vertragsparteien an die Umsetzung gehen und eine **konsequente nationale Klimaschutzpolitik** betreiben. Dies gilt auch für Europa und Österreich.

### 3 Status Quo: Die Wirkung der zugesagten nationalen Klimaschutzpläne

Eine Bewertung der UN über bisher abgegebene **Klimaschutzpläne** zeigt, dass diese nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen. Bis 2030 wird erwartet, dass die globalen jährlichen Emissionen sogar weiter ansteigen. Die Bemühungen bedeuten also lediglich eine Abschwächung des Anstiegs.

Die UN-Umweltorganisation UNEP warnte bereits, dass mit diesen Emissionspfaden die festgelegten Ziele bald unerreichbar werden. UNEP weist deshalb darauf hin, dass die Reduktionspfade, die ab 2030 notwendig würden, wenn es bei den derzeitigen Zusagen bleibt, **„massive zusätzliche Kosten“** und eine **„noch nie dagewesene politische Anstrengung“** bedeuten würden. Das Risiko einer Überschreitung der 2°C-Marke würde aber trotzdem stark zunehmen. Weiters müssten dann auch **negative Emissionen**, also die Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre, im Laufe des Jahrhunderts in großem Stil durchgeführt werden. Die Technologien dafür sind entweder noch in Entwicklung oder stark umstritten, wie die Kohlestoffspeicherung in Erdformationen.<sup>1</sup> Eine Analyse von ClimateActionTracker<sup>2</sup> kommt zum Ergebnis, dass mit den bisherigen Zusagen eine globale **Erwärmung von etwa 2,7 °C bis Ende des Jahrhunderts** zu erwarten ist (siehe Grafik).

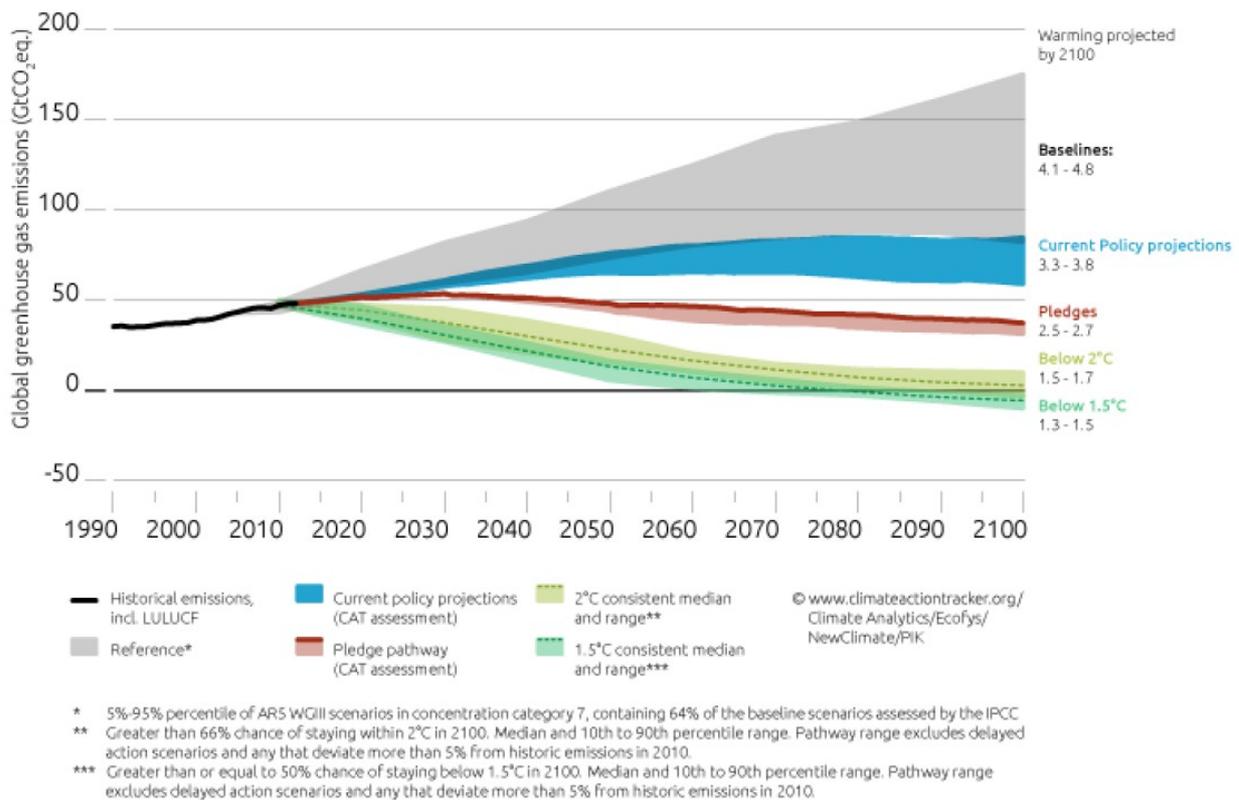


Abbildung 1: Nationale Klimaschutzpläne und globale Erwärmung bis 2100.

Quelle: Climate Action Tracker (2015): INDCs lower projected warming to 2,7 °C: significant progress but still above 2 °C.

1 Vgl. UNEP (2015): Emissions Gap Report

2 Initiative der Institute Climate Analytics, Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, Ecofys und New Climate Institute

Eine Nachschärfung der Klimaziele ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Die UN-Umweltorganisation UNEP weist in ihrem aktuellen „Emissions Gap Report“ darauf hin, dass bereits bis 2020 stärkere Anstrengungen für einen **volkswirtschaftlich kostengünstigen Weg** notwendig sind. Damit wären Vorteile verbunden, wie die Einsparung von Kosten, die Vermeidung von Lock-In-Effekten durch die Vermeidung des Aufbaus einer CO<sub>2</sub>-intensiven Infrastruktur und schnellere Lernkurven bei den für die globale Energiewende erforderlichen Technologien.

## 4 Energiewende für Österreich

GLOBAL 2000 hat gemeinsam mit dem WWF und Greenpeace eine parlamentarische Bürgerinitiative gestartet mit dem Ziel den fairen Beitrag Österreichs zur Umsetzung des Klimaabkommens von Paris sicherzustellen. In Österreich muss dafür eine vollständige Umstellung auf 100 % erneuerbare Energie jetzt beschlossen werden.

Diese muss sobald wie möglich, spätestens aber 2050 vollständig umgesetzt sein. Dadurch können zehntausende neue Arbeitsplätze entstehen und 11,4 Milliarden Euro für fossile Energielieferungen eingespart werden.<sup>3</sup> Wird hingegen nicht gehandelt, drohen großflächige Klimaschäden auch in Österreich. Selbst eine globale Erwärmung von 2° würde Schäden von bis zu 8,8 Mrd. Euro pro Jahr verursachen.<sup>4</sup>

Folgende Eckpfeiler einer zukunftsorientierten österreichischen Klima- und Energiepolitik müssen dafür gesetzlich verankert werden:

1. **Vollständiger Umstieg auf 100 % erneuerbare Energie.** Aktuelle Studien zeigen, dass wir bis spätestens 2050 in allen Bereichen zu 100 % auf erneuerbare Energie setzen können. Österreich soll den **vollständigen Ausstieg aus fossiler Energie** daher jetzt beschließen. Dieses Ziel soll mit konkreten Zwischenschritten versehen im Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden.
2. **100 % Ökostrom bis 2030.** Bundeskanzler Werner Faymann und Umweltminister Andrä Rupprechter haben bereits in Paris erklärt, dass der vollständige Umstieg auf erneuerbare Energie im Strombereich bis 2030 vollzogen sein soll. Dieses Ziel soll nun im Ökostromgesetz verankert und mit konkreten technologischen Ausbaupfaden versehen werden.
3. **Abbau von umweltschädlichen Subventionen.** Fossile Energie darf in Österreich nicht länger gefördert werden. Derzeit werden nach einer aktuellen WIFO-Studie in Österreich umweltschädliche Subventionen in Höhe von 3,8 bis 4,7 Mrd. Euro pro Jahr gewährt.<sup>5</sup> Diese Subventionen belasten Umwelt und SteuerzahlerInnen. Die Bundesregierung muss in allen Fällen innerhalb von sechs Monaten Reformvorschläge auf den Tisch legen, die zu einem vollständigen Abbau innerhalb von spätestens drei Jahren führen.
4. **Energieeffiziente Gebäude.** Es braucht ein neues Programm zur Gebäudesanierung in Österreich um die Sanierungsrate dauerhaft auf 3 Prozent anzuheben. Gebäude, wo Menschen in Energiearmut leben, sollen vorrangig behandelt werden. Neubauten

<sup>3</sup> Vgl. BMWFW (2015): Energiestatus für Österreich. S. 19

<sup>4</sup> Vgl. Karl Steininger et al. (2015): Cost of Inaction. Die Auswirkungen des Klimawandels in Österreich: Eine ökonomische Bewertung für alle Bereiche und deren Interaktion

<sup>5</sup> Vgl. WIFO (2016): Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr

sollen bereits ab 2017 nur noch „Nahe-Null-Emissionen“ aufweisen, neue fossile Heizanlagen dürfen nicht länger eingebaut werden. Dafür muss eine 15a-Vereinbarung mit den Bundesländern ausgearbeitet werden.

5. **Mobilität soll leistbar, komfortabel und umweltfreundlich** sein. Wir wollen, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird und Mindeststandards für jede Stadt und jeden Ort festgelegt werden, nach denen sich die Ausbauprioritäten zu richten haben. Im Rahmen einer **Gesamtstrategie zur Dekarbonisierung des Verkehrs** sollen zudem alternative Antriebe gefördert werden und die Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf den öffentlichen Verkehr und die Schiene fixiert werden.

**Kontakt GLOBAL 2000:**

Johannes Wahlmüller

Klima- und Energiesprecher

Mobil: +43 699 14 2000 41

E-mail: [Johannes.wahlmueller@global2000.at](mailto:Johannes.wahlmueller@global2000.at)